

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 24.11.2020, 17:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
Vorlage: 2053/2020
2. Prüfung eines Einspruchs gegen die Gültigkeit der Wahl nach § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW
Vorlage: 2075/2020
3. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Peter Krückels

Mitglieder

2. Herr Karl-Peter Conrads
3. Herr Wilfried Kleinen

Stellvertretendes Mitglied

4. Herr Hans-Jürgen Benden Vertretung für Frau Ruth Thelen
5. Herr Markus Diederer Vertretung für Herrn Lars Speuser
6. Frau Sonja Engelmann Vertretung für Herrn Marko Banzet
7. Frau Beatrix Hötger-Schiffers Vertretung für Frau Christina Hennen
8. Herr Stefan Kassel Vertretung für Frau Karola Brandt
9. Herr Hans-Josef Paulus Vertretung für Frau Barbara Slupik

von der Verwaltung

10. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
11. Herr Joachim Grünewald

Protokollführer

12. Herr Dominik Hilgers

Es fehlten:

13. Herr Marko Banzet
14. Frau Karola Brandt
15. Frau Christina Hennen
16. Frau Barbara Slupik
17. Herr Lars Speuser
18. Frau Ruth Thelen

Ausschussvorsitzender Krückels eröffnete die 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Geilenkirchen um 17 Uhr in der Aula der städtischen Realschule und hieß die Ausschussmitglieder sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Wahlprüfungsausschusses seien nicht erhoben worden.

Er entschuldigte Frau Stadtverordnete Hennen, die von Frau Stadtverordneten Hötger-Schiffers vertreten werde, Frau Stadtverordnete Slupik, die von Herrn Stadtverordneten Paulus vertreten werde, Herrn Stadtverordneten Banzet, der von Frau Stadtverordneten Engelman vertreten werde, Frau Stadtverordnete Brandt, die von Herrn Stadtverordneten Kassel vertreten werde, Herrn Stadtverordneten Speuser, der von Herrn Stadtverordneten Diederer vertreten werde sowie Frau Stadtverordnete Thelen, die von Herrn Stadtverordneten Benden vertreten werde. Stadtverordnete Benden werde verspätet eintreffen.

Ausschussvorsitzender Krückels stellte die Beschlussfähigkeit des Wahlprüfungsausschusses fest.

Es erklärte sich niemand zu einem Tagesordnungspunkt für befangen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin Vorlage: 2053/2020

Beschluss:

Herr Hilgers wird als Schriftführer für den Wahlprüfungsausschuss der Stadt Geilenkirchen bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Prüfung eines Einspruchs gegen die Gültigkeit der Wahl nach § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW Vorlage: 2075/2020

Erster Beigeordneter Brunen erläuterte die rechtlichen Hintergründe sowie den bisherigen Verlauf zum Einspruchsverfahren des Herrn Grunert.

Zunächst habe der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 28.07.2020 den Wahlvorschlag von Herrn Grunert für die Wahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin abgelehnt, da die erforderliche Anzahl an Unterstützungsunterschriften nicht erreicht worden sei. Dies sei durch Beschluss des Kreiswahlausschusses bestätigt worden.

Gegen die Feststellung des Wahlergebnisses vom 13.09.2020 habe Herr Grunert erneut Einspruch eingelegt. Hierüber sei heute zu befinden. Dem Rat sei ein Vorschlag zu unterbreiten, ob er die Wahl für gültig oder ungültig erklären möge.

Er führte weiter aus, dass Herr Grunert einerseits individuelle Gründe vorgelegt habe, über die der Wahlausschuss und der Kreiswahlausschluss bereits abschließend entschieden hätten. Andererseits nenne er Gründe, die nicht in seiner Person liegen und die gegen die Gültigkeit

der Wahl sprechen würden. Diesbezüglich sei die Rechtsprechung eindeutig. Gründe, die die Gültigkeit der Wahl anzweifeln würden, müssten substantiiert sein. Sie dürften sich also nicht auf bloße Vermutungen stützen, sondern müssten anhand von Belegen überprüft werden können.

Für die Überprüfung sei § 40 Kommunalwahlgesetz NRW maßgeblich. Der Wahlprüfungsausschuss und der Rat hätten zu prüfen, ob Anfechtungsgründe vorliegen würden. Dies sei hier nicht zu erkennen. Die Verwaltung empfehle dem Wahlprüfungsausschuss daher, dem Rat den Vorschlag zu unterbreiten, die Wahlen unter Würdigung des Einspruchs von Herrn Grunert für gültig zu erklären.

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Wahl zur Vertretung der Stadt Geilenkirchen vom 13.09.2020 und die Wahl zur Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen vom 13.09.2020 nach § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Kommunalwahlgesetzes NRW für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Krückels beendete die 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Geilenkirchen. Er verabschiedete sich von allen Anwesenden und wünschte einen angenehmen Abend.

Sitzung endet um: 17:11 Uhr

Vorsitzender:

gez.

Peter Krückels

Schriftführer:

gez.

Dominik Hilgers